



Protokoll

31. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 27. September 2021, 18:00 - 20:00 Uhr
Aula Reitmen, Badenerstrasse 82, Schlieren

Vorsitz Beat Kilchenmann, Präsident

Protokoll Rita Kant, Sekretärin-Stv.

Anwesend 30

Entschuldigt Diarta Aziri
Kushtrim Aziri
Yvonne Brändle-Amolo
Heidemarie Busch
Regula Macciachini

Unentschuldigt Silvia Meier-Jauch

Gäste keine

Protokoll

Das Protokoll der 30. Sitzung des Gemeindeparlaments vom 28. Juni 2021 wurde vom Büro am 28. Juli 2021 auf dem Korrespondenzweg genehmigt. Parlamentsmitglieder können einen Antrag auf Änderung des Protokolls bis drei Tage vor der Parlamentssitzung beim Präsidenten einreichen. Es ging kein Antrag ein. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Information zur Umsetzung des Postulats Lehrstellenbörse

Am 10. September 2021 informierte der Stadtrat das Gemeindeparlament, dass die Umsetzung des Postulats Lehrstellenbörse dieses Jahr noch nicht wie angezeigt erfolgen kann. Die Pandemiesituation verhindert dies.

Eingang Kleine Anfragen

Olivia Boccali hat am 5. Juli 2021 eine Kleine Anfrage betreffend "Reinigung des Limmatbogens" eingereicht.

Daniel Frey hat am 9. Juli 2021 eine Kleine Anfrage betreffend "Wahlbüro" eingereicht.

Heidemarie Busch hat am 28. Juli 2021 eine Kleine Anfrage betreffend "Abgestellte Baumaterialien" eingereicht.

Dominik Ritzmann hat am 11. August 2021 eine Kleine Anfrage betreffend "Gebäudebrüter-Inventar" eingereicht.

Songül Viridén hat am 1. September 2021 eine Kleine Anfrage betreffend "Schwimmunterricht" eingereicht.

Beantwortung Kleine Anfragen

Die Kleine Anfrage von Thomas Widmer betreffend "Zufahrt Alterszentrum Stadtpark" wurde vom Stadtrat am 30. Juni 2021 beantwortet.

Die Kleine Anfrage von Songül Viridén betreffend "Jugendgangs" wurde vom Stadtrat am 14. Juli 2021 beantwortet.

Die Kleine Anfrage von Daniel Frey betreffend "Wahlbüro" wurde vom Stadtrat am 25. August 2021 beantwortet.

Die Kleine Anfrage von Olivia Boccali betreffend "Reinigung des Limmatbogens" wurde vom Stadtrat am 25. August 2021 beantwortet.

Die Kleine Anfrage von Sarah Impusino betreffend "Bürgerrechtskommission" wurde vom Stadtrat am 15. September 2021 beantwortet.

Walter Jucker (SP) erklärt, dass er, gestützt auf § 67 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments vom 12. November 2018 sein am 10. Mai 2021 eingereichtes Postulat "SBB-Tageskarten" zurückgezogen hat. Dies, weil der Stadtrat anlässlich seiner Sitzung vom 16. Juni 2021 beschlossen hatte, sein Postulat zwar nicht entgegenzunehmen, es aber per 1. Juli 2021 umzusetzen. Mit der Umsetzung hat sich das Prüfungsanliegen erledigt. Er bedankt sich bei den Mitunterzeichnenden, dem Stadtrat und den Verwaltungsangestellten der Stadt herzlich für die pragmatische Lösung, die hoffentlich von vielen genutzt werden kann.

Referent des Stadtrats:

Markus Bärtschiger
Ressorvorsteher Präsidiales**Weisung****1. Ausgangslage**

In der vergangenen Legislaturperiode wurde die Entschädigungsverordnung (EVO) mit Beschlüssen des Gemeindeparlaments vom 23. September 2013 und 1. September 2014 teilrevidiert. Der Aufwand für die Ausübung der Behördenämter hatte sich seit diesen Teilrevisionen verändert, weshalb der Stadtrat mit SRB 179 vom 28. August 2019 die Vorlage Nr. 08/2019: Antrag des Stadtrats auf Genehmigung der Totalrevision der Entschädigungsverordnung zu Händen des Gemeindeparlaments verabschiedete. Mit Beschluss vom 19. März 2020 wies das Gemeindeparlament die Vorlage an den Stadtrat zurück und forderte die Inkraftsetzung per Beginn der neuen Legislatur.

Der dringliche Anpassungsbedarf bei den Bestimmungen betreffend die Schulpflege war im Gemeindeparlament unbestritten. Der Stadtrat verabschiedete sodann mit SRB 124 vom 17. Juni 2020 die Vorlage Nr. 6/2020: Antrag des Stadtrats auf Teilrevision der EVO betreffend die Schulpflege zu Händen des Gemeindeparlaments. Das Gemeindeparlament genehmigte die Vorlage Nr. 6/2020 mit Beschluss vom 14. September 2020.

Nach der nicht erfolgten Wiederwahl eines Stadtrats bei den Erneuerungswahlen vom 4. März 2018 wurde am 12. März 2018 ein von 18 Gemeindeparlamentsmitgliedern unterzeichnetes Postulat betreffend "Überbrückungsrenten für abgewählte Stadträte" eingereicht, mit welchem der Stadtrat gebeten wurde, Änderungen vorzuschlagen, um nicht wiedergewählten Mitgliedern des Stadtrats eine Übergangsentuschädigung bis zur Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess auszurichten. Die Umsetzung dieses parlamentarischen Vorstosses soll mit dieser Totalrevision der EVO erfolgen.

2. Revisionsbedarf

Der Stadtrat erörterte im Sommer 2018 den Revisionsbedarf bezüglich EVO. Im Fokus standen damals eine Überprüfung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeindeparlaments, des Stadtrats und der eigenständigen Kommissionen. Zudem stand die Frage im Raum, ob Entschädigungen für die Nutzung mobiler Infrastruktur eingeführt werden sollten und ob gemäss dem vorstehenden Postulat eine Entschädigung für nicht wiedergewählte Stadtratsmitglieder auszurichten sei. Der Stadtrat kam zum Schluss, dass die EVO nicht nur punktuell, sondern gesamthaft einer Überprüfung zu unterziehen ist.

Im Oktober 2018 wurden das Büro des Gemeindeparlaments und die eigenständigen Kommissionen eingeladen, aus ihrer Sicht einen allfälligen Anpassungsbedarf zu melden. Das Büro des Gemeindeparlaments und die Schulpflege reichten eine Stellungnahme ein, deren Inhalt in den Entwurf der Revisionsvorlage eingeflossen ist. Die Anliegen der Schulpflege wurden mit der Teilrevision 2020 berücksichtigt und sind nicht mehr Bestandteil dieser Gesamtrevision. Aufgrund einer Änderung der übergeordneten Gesetzgebung sind bei der Schulpflege jedoch neue, dem Gemeindeparlament bislang noch nicht vorgelegte, Anpassungen vorzunehmen.

3. Wesentliche Änderungen

Die wesentlichen inhaltlichen Änderungen präsentieren sich wie folgt:

3.1. Gemeindeparlament (§ 2)

Es wird darauf verzichtet, für die Nutzung mobiler privater Infrastruktur eine neue separate Entschädigung einzuführen. Stattdessen wird, unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines Städtevergleichs, die Grundentschädigung des Gemeindeparlaments pro Mitglied von Fr. 1'500.00 auf Fr. 2'500.00 angehoben, womit auch die Kosten für die Nutzung der mobilen Infrastruktur abgegolten sind.

3.2. Stadtrat (§ 3)

Bei der Teilrevision der EVO betreffend Stadtratsentschädigungen im Jahr 2013 hatte der Stadtrat dem Gemeindeparlament, in Anlehnung an die Einreihung in Lohnklasse 25 (Stadtpräsidium) bzw. 24 (übrige Mitglieder), Lohnstufe 17, folgende Entschädigungen beantragt:

Stadtpräsident/in (Pensum 50 %)	Fr.	93'000.00
Vorsteher/in Ressort Bildung und Jugend und Schulpflegepräsident/in (50 %)	Fr.	87'000.00
Vorsteher/in Ressort Finanzen und Liegenschaften (45 %)	Fr.	78'000.00
Vorsteher/in Ressort Alter und Soziales (40 %)	Fr.	69'000.00
Vorsteher/in Ressort Bau und Planung (40 %)	Fr.	69'000.00
Vorsteher/in Sicherheit und Gesundheit (35 %)	Fr.	61'000.00
Vorsteher/in Werke, Versorgung und Anlagen (30 %)	Fr.	52'000.00
Stellvertretung Stadtpräsident/in (1. und 2. Vizepräsident/in zusammen)	Fr.	6'000.00

Das Gemeindeparlament kürzte die einzelnen beantragten Entschädigungen, wobei die vormals gleichen Verhältniszahlen zwischen Pensum, Lohnklasse/Lohnstufe und absolutem Betrag verloren gingen, und entschied sich für folgende Entschädigungen, losgelöst von Lohnklassen und -stufen:

Stadtpräsident/in	Fr.	90'000.00
Vorsteher/in Ressort Bildung und Jugend und Schulpflegepräsident/in	Fr.	85'000.00
Vorsteher/in Ressort Finanzen und Liegenschaften	Fr.	75'000.00
Vorsteher/in Ressort Alter und Soziales	Fr.	67'000.00
Vorsteher/in Ressort Bau und Planung	Fr.	67'000.00
Vorsteher/in Sicherheit und Gesundheit	Fr.	61'000.00
Vorsteher/in Werke, Versorgung und Anlagen	Fr.	52'000.00
Stellvertretung Stadtpräsident/in (1. und 2. Vizepräsident/in zusammen)	Fr.	3'000.00

In der Praxis hat sich dieser Systemwechsel nicht bewährt, weshalb der Wechsel zurück auf jenes System erfolgen soll, das bis 2013 Gültigkeit hatte. Der Stadtrat beantragt im Rahmen der aktuellen Vorlage eine Anpassung der Entschädigungen der Stadtratsmitglieder wie folgt:

Ressortvorsteher/in	Pensum neu	Differenz	Basis auf 10 %	Fr.	neu
Stadtpräsident/in	60	10	18'000.00	Fr.	108'000.00
Bildung und Jugend und Schulpflegepräsident/in	60	10	17'000.00	Fr.	102'000.00
Finanzen und Liegenschaften	45	0	17'000.00	Fr.	76'500.00

Alter und Soziales	40	0	17'000.00	Fr.	68'000.00
Bau und Planung	45	5	17'000.00	Fr.	76'500.00
Sicherheit und Gesundheit	35	0	17'000.00	Fr.	59'500.00
Werke, Versorgung u. Anlagen	30	0	17'000.00	Fr.	51'000.00
1. und 2. Vizepräsident/in				Fr.	3'000.00

Mit der Anpassung der Entschädigungen wie vorstehend dargelegt wird sichergestellt, dass das Verhältnis zwischen Arbeitspensum, Lohnklasse/Lohnstufe und absolutem Betrag bei allen Ressorts dasselbe ist. Das Arbeitspensum des Stadt- und des Schulpräsidiums wird in Anbetracht des seit der letzten Revision gestiegenen Aufwands von 50 auf 60 % erhöht. In Zusammenhang mit einer grossen Anzahl an Projekten, die im Bereich Bau und Planung in den letzten Jahren bewältigt werden mussten, was auch in den kommenden Jahren andauern wird, wird das Pensum des/der Ressortvorsteher/in Bau und Planung von bisher 40 auf neu 45 % angehoben. Die vorgenannten Anpassungen der Pensen basieren auf einer in den Jahren 2017 bis 2019 durchgeführten standardisierten Erhebung des Aufwands für die einzelnen Bestandteile der Amtstätigkeit. Durch die Angleichung der Entschädigungen an den tatsächlichen Aufwand, erhöht sich die Gesamtentschädigung des Stadtrats um Fr. 43'500.00. Anstelle der Lohnstufe 17 entsprechen die Zahlen heute der Lohnstufe 15 der Lohnklassen 24 und 25. Diese Differenz trägt dem Umstand Rechnung, dass das Behördenmandat weiterhin einen ehrenamtlichen Teil enthält und nicht vollumfänglich entschädigt wird.

3.3. Schulpflege (§ 4)

Auf kantonaler Ebene erfahren das Volksschulgesetz und die Lehrpersonalverordnung per 1. August 2021 eine Teilrevision. Diese Teilrevisionen ziehen eine Änderung des Aufgabenbereichs der Schulpflege mit sich. Bis zur Inkraftsetzung per 1. Juli 2022 wird die derzeit gültige EVO deshalb nicht mehr aktuell sein. Es sind die ab 1. August 2021 geltenden Formulierungen einzusetzen.

3.4. Sozialbehörde (§ 5)

Für Anhörungen wird keine separate Entschädigung mehr ausgerichtet, da der Aufwand in diesem Bereich in den letzten Jahren stark abgenommen hat.

3.5. Bürgerrechtskommission (§ 6)

Die Grundentschädigung der Mitglieder der Bürgerrechtskommission wird an diejenige der Sozialbehörde angeglichen, d. h. von Fr. 4'000.00 auf Fr. 2'000.00 pro Mitglied reduziert, da durch die Änderung der übergeordneten Gesetzgebung im Bürgerrechtswesen die Aufgaben der Gemeinden abgenommen haben. Im Gegenzug werden für die Kommission neu Sitzungsgelder eingeführt, welche auch für Gespräche mit Bürgerrechtsbewerbenden zur Anwendung gelangen.

3.6. Protokollführung Spezialkommissionen Gemeindeparlament (§ 12)

Bezüglich Protokollführung für die GPK und RPK durch Dritte wird zuzüglich zum regulären Sitzungsgeld, das zeitabhängig ausgestaltet ist, neu ein pauschales Sitzungsgeld pro Sitzung statt wie bisher pro Sitzungsstunde ausgerichtet.

3.7. Versicherungen und Vorsorge (§ 18)

Die Bestimmungen bezüglich Versicherungen und Vorsorge für Behördenmitglieder werden den heutigen Gegebenheiten angepasst.

3.8. Nichtwiederwahl Stadtrat und Schulpflege (§ 19)

Neu wird eine Entschädigung bei Nichtwiederwahl eingeführt, welche die Mitglieder des Stadtrats und der Schulpflege bezüglich "Lohn während der Kündigungsfrist" dem oberen Kader der Stadt gleichstellt. Der Hauptgrund dafür ist, dass die Mitglieder dieser beiden Behörden ihr Arbeitspensum

im angestammten Beruf reduzieren müssen, um die Pensen, die sie für das Behördenamt aufwenden müssen, überhaupt leisten zu können. Damit wird das Begehren, das im eingangs erwähnten Postulat enthalten ist, erfüllt.

3.9. Regelmässige Überprüfung der Entschädigungen (§ 21)

Sämtliche Entschädigungen werden jeweils im dritten Jahr einer Legislaturperiode auf ihre Angemessenheit hin überprüft, indem der Aufwand erhoben wird. Bei erheblichen Änderungen des Aufwands wird dem Gemeindeparlament Antrag auf Änderung der EVO gestellt.

4. Mitbericht

Mit der aktuellen Vorlage wird sichergestellt, dass die Entschädigungen der Behörden an die Entwicklung des mit dem Mandat verbundenen Aufwands, nach oben oder nach unten, angepasst werden. Durch die Einführung einer neuen Bestimmung wird der Stadtrat verpflichtet, alle in der Verordnung enthaltenen Entschädigungen einmal pro Legislaturperiode zu überprüfen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 1. Die totalrevidierte Entschädigungsverordnung gemäss separatem Text wird genehmigt.
 2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Abschied der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK empfiehlt dem Gemeindeparlament einstimmig mit 7:0 Stimmen, dem Antrag des Stadtrats mit Änderungen zuzustimmen. Beim Änderungsantrag betreffend § 19 besteht ein Minderheitsantrag.

Schlieren, 25. August 2021

Der Präsident: Daniel Frey
Der Protokollführer: i.V. Henry Jager

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Daniel Frey erklärt, dass GPK-Vorlagen, bei denen es um Entschädigungen und Löhne geht, heikel und komplex sind. Wieso heikel: Es geht immer auch um Anerkennung oder Wertschätzung. Bei den Stadratsmitgliedern geht es um mehr als nur eine Entschädigung, nämlich um einen wesentlichen Bestandteil des Einkommens. Und ganz speziell heikel wird es dann, wenn eine Behörde ihre eigenen Bezüge festlegen muss. Bei dieser Vorlage sind es die Parlamentsmitglieder, welche ihre eigene Entschädigung festlegen. Aber auch hier gibt es natürlich eine Kontrollinstanz, nämlich das Stimmvolk. Denn die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Und eben gerade weil das Parlament seine eigenen Bezüge festlegt, ist es auch mehr als ein Schönheitsfehler, wenn so eine Vorlage mitten in einer Legislatur in Kraft treten soll. Tritt eine solche Vorlage auf den Beginn einer Legislatur in Kraft, so gilt sie immerhin erst für die neue Crew. Das war der Grund, weshalb das Parlament diese Vorlage im März 2020 zurückgewiesen hatte. Nachdem das Parlament die nötigen Budgetposten im Dezember 2019 bereits gestrichen hatte, war das logisch. Eigentlich hätten das Parlament und die Schulpflege die neue EVO bereits auf Beginn dieser Legislatur in Kraft setzen wollen, aber das ist leider nicht passiert. Immerhin konnte dann der dringende Anpassungsbedarf der Schulpflege – Stichwort neues Schulhaus – im September 2020 verabschiedet werden. Gründe für eine Revision

gibt es trotzdem noch einige. Seit der letzten Gesamtrevision vom September 2010 wurden nur punktuelle Anpassungen vorgenommen, aber keine Gesamtrevision. Und seither hat sich doch einiges verändert. Verschiedene Gesetzesänderungen haben das Aufgabenspektrum von einzelnen Gremien stark neu definiert. Weiter hat die Einführung des CMI-Tools als webbasiertes Dokumenten-Management-System die Arbeit der Behörden verändert. Zudem hat auch der Quervergleich mit anderen Gemeinden, bei allen Vorbehalten, gezeigt, dass einzelne Anpassungen durchaus gerechtfertigt sind. Hinzu kommt, dass der Stadtrat mit dieser Vorlage auch ein Postulat, welches eine Minimalabsicherung bei Nicht-Wiederwahl von Mitgliedern der Exekutivbehörde sicherstellt, umgesetzt hat. Im Januar 2021 verabschiedete der Stadtrat die Vorlage erneut und die GPK beriet nochmals an acht Sitzungen darüber. Insgesamt traktandierte die Kommission das Thema seit dem Sommer 2019 16 Mal. Die GPK hat es sich also nicht leichtgemacht. Zu einzelnen Themen wurden verschiedene Gäste, teilweise mehrmals, eingeladen. Mit Stadtpräsident Markus Bärtschiger wurde die Vorlage Punkt für Punkt durchgearbeitet. Mit Stadträtin Bea Krebs als Präsidentin der Schulpflege hat die GPK neben der Pensumsanpassung der einzelnen Ressorts auch die Frage der Mitarbeitenden-Beurteilung intensiv diskutiert. Mit Bürgerrechtskommissionsmitgliedern diskutierte die GPK die Argumente für oder gegen die Kürzung der Entschädigung. Komplex bei den Stadtratslöhnen ist das kantonale Lohnsystem an sich. Systematik und innere Logik von solchen Konstrukten sind tatsächlich nicht auf den ersten Blick ersichtlich. Ebenfalls tückisch sind Vergleiche mit anderen Gemeinden. Es gibt verschiedene Gemeindegrößen, verschiedene Aufgabenverteilungen und verschiedene Systeme. Verschieden bezüglich Umgang mit Spesen oder mit Einkünften aus ex-officio-Tätigkeiten. Das hilft nur beschränkt beim Umgang mit dem eigentlichen Knackpunkt der Vorlage. Es gibt für Löhne keine mathematische Lösung. Die Festlegung der Höhe der jeweiligen Entschädigung oder des Lohns basiert immer auf einer Art von Bewertung der Arbeit. Oder mit anderen Worten: Sie ist eigentlich immer einigermaßen willkürlich. Es hängt somit stets von der Bewertung der Arbeit ab, die man im Hinterkopf hat, ob man ein Salär oder eine Entschädigung als gerecht, fair und angemessen empfindet oder eben nicht. Dabei ist zu beachten, dass es immer um die Stelle und nicht um die Person geht. Daniel Frey erklärt, dass er nach den allgemeinen Bemerkungen nun die wichtigsten und umstrittensten Punkte der Vorlage und die Änderungsanträge der GPK erläutert.

§ 2 Gemeindeparlament: Feierabendgespräche sollen mittels Sitzungsgeldern entschädigt werden, dafür soll die Grundentschädigung entsprechend gekürzt werden. Zudem soll die Entschädigung der Interfraktionelle Konferenz (IFK) auch in der EVO geregelt werden. Bisher wurde dies nur in § 30 der Geschäftsordnung erwähnt.

Bei § 3 Stadtrat verzichtet die Kommission auf Änderungsanträge, wenn auch nur knapp. Die GPK begrüsst die Wiederherstellung der systematischen Salärstruktur, insofern steht sie hinter der Korrektur der Zusammenstauchung der Lohnstruktur, welche 2013 vom Parlament beschlossen wurde. Zeitlich und inhaltlich aufwendigere Ressorts sollen auch entsprechend honoriert werden. Die Kommission anerkennt, dass Stadtratslöhne nicht marktgerecht sind, sondern eben auch eine gewisse Ehrenamtlichkeit und somit eine gute Portion Idealismus voraussetzen. Deshalb spricht man von Entschädigung, nicht von Lohn. Die Erhöhung ist dennoch gerechtfertigt.

Die Entschädigungen der Schulpflege § 4 wurden letzten Herbst aufgrund der neuen Ressortaufteilung angepasst. Zwischenzeitlich wurden die MAB durch die kantonale Bildungsdirektion neu organisiert und in die Personalgespräche integriert, welche von den Schulleitungen und nicht mehr von der Schulpflege geführt werden.

§ 6 Bürgerrechtskommission: Die Kürzung der Entschädigung der Bürgerrechtskommission hat einiges zu diskutieren gegeben. Da die Büko zu dieser Frage gespalten war, hat die GPK je ein befürwortendes und ein ablehnendes Mitglied eingeladen und sich die Argumente angehört. Aufgrund dieser Anhörung und aufgrund der Argumentation des Stadtrats hat sich die GPK dafür entschieden, diese Kürzung der Grundentschädigung und im Gegenzug die Einführung von Sitzungsgeldern zu unterstützen.

Zum Pièce de Résistance, dem § 19. Die GPK war mit der Formulierung des Stadtrats nicht zufrieden, weil diese ihrer Meinung nach einen sogenannten "golden handshake" bewirkt hätte, nämlich einfach vier Monatslöhne zusätzlich nach Übergabe der Amtspflichten. Die GPK aber verstand die

ursprüngliche Absicht so: ab "Kündigung", also Nichtwiederwahl, vier Monate "Lohnfortzahlung" sicherzustellen, auch wenn jemand rascher abgelöst wird, also quasi "sofort freigestellt" im Business-Jargon. Der Stadtrat wiederum war mit der Absicht der GPK einverstanden, nicht aber mit dem Formulierungsvorschlag. Nach einem intensiven Austausch einigten sich Stadtrat und Kommission auf den nun vorliegenden Text gemäss Änderungsantrag der GPK. Das Parlament ist gebeten sich gut zu überlegen, ob mit weiteren Anträgen bezüglich grammatikalischen Detailänderungen und unnötigen Präzisierungen ein Chaos angerichtet werden soll. Die GPK hat wirklich ausgiebig darüber beraten. Aus diesem Grund ist jetzt nicht mehr der Zeitpunkt für kreative Vorschläge. Punkto Formulierung sind sich GPK und Stadtrat einig, nicht aber bei der Frage, ob die Schulpflege bei dieser Abgangschädigung miteingeschlossen werden soll. Die GPK-Mehrheit meint Nein, aber eine GPK-Minderheit stellt sich auf die Seite des Stadtrats. Dazu später mehr vom Sprecher der Minderheit.

Die GPK befürwortet die Totalrevision aus den erklärten Überlegungen heraus, aber mit den dargestellten Änderungsanträgen und bittet das Parlament, ihr darin zu folgen.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann schlägt bezüglich Behandlung der vorliegenden Vorlage zur Wahrung der Übersicht folgendes Vorgehen vor:

Bevor die einzelnen Anträge der GPK behandelt werden, erhält wie immer der Stadtrat Gelegenheit zur Stellungnahme. Danach folgt die allgemeine Diskussion. Der Quartierverein und die Fraktion SVP haben je zwei Änderungsanträge gemäss Geschäftsordnung eingereicht. Deshalb erhält nach dem Stadtrat als erstes die Vertreterin oder der Vertreter des Quartiervereins und im Anschluss die Vertreterin oder der Vertreter der Fraktion SVP das Wort. Die Anträge werden ebenfalls in der Präsentation eingeblendet sein. Danach folgen alle anderen Voten und allfällig weitere Anträge. Zuerst werden weitere Anträge gesammelt. Beat Kilchenmann bittet die Parlamentsmitglieder, sich noch nicht konkret zu den Anträgen der GPK zu äussern. Nachdem sämtliche Anträge vorliegen, werden alle Änderungsanträge separat behandelt. Nach erfolgter Abstimmung geht es weiter mit dem nächsten Antrag. Nachdem über sämtliche Änderungsanträge abgestimmt wurde und die Vorlage fertig bereinigt ist, gibt es eine Schlussabstimmung. Er bittet die Parlamentsmitglieder sich jetzt zu melden, wenn sie mit diesem Vorgehen nicht einverstanden sein sollten.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Präsidiales

Stadtpräsident Markus Bärtschiger wünscht das Wort nicht.

Diskussion

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass der Quartierverein die Entschädigungsverordnung geprüft hat. Der Quartierverein kann die Vorlage mit vorliegendem Umfang jedoch nicht vollumfänglich unterstützen. Die Begründung wonach die Entschädigungen des Stadt- und des Schulpräsidiums aufgrund des Bevölkerungszuwachses erhöht werden sollen, überzeugt den Quartierverein nicht. Wenn sich der Stadtrat auf die strategische Tätigkeit sowie auf die grossen Projekte und Veränderungen konzentriert, ist es nicht relevant, wie viele Einwohnerinnen und Einwohner Schlieren hat. Der Quartierverein ist der Meinung, dass für den Stadtrat aufgrund des Bevölkerungszuwachses nicht mehr Arbeit entsteht. Beispielsweise benötigt es für den Neuzuzügeranlass weiterhin nur eine Rede und nicht 20 % mehr oder es benötigt nur eine Kulturkommission oder eine Bibliothek, um welche sich der Präsident kümmern muss. Eine Stellenplanerhöhung bei der Verwaltung ist nachvollziehbar, aber nicht beim Stadtrat. Das Geld sollte daher in die Verwaltung investiert werden. Der Quartierverein will keine Vollzeitpolitikerinnen und -politiker. Die Stadträtinnen und Stadträte sollen weiterhin in der Privatwirtschaft oder in der öffentlichen Hand tätig sein und ihr Haupteinkommen dadurch verdienen. Somit fällt auch niemand in ein finanzielles Loch bei einer Nicht-Wiederwahl. Denn bei einer Erhöhung der Entschädigungen ist die Verlockung höher, die berufliche Karriere zugunsten eines politischen Mandats zu beenden. Der Quartierverein lehnt sowohl den ursprünglichen Antrag auf Erhöhung des Stadtrats ab, als auch die Änderungsanträge gemäss GPK-Mehrheit und –Minderheit. Sie sollen auf dem aktuellen Stand belassen werden.

Zudem stellt der Quartierverein einen Änderungsantrag, und zwar zu § 19 Entschädigung bei Nichtwiederwahl. Der Quartierverein sieht die Entschädigung als kleiner finanzieller Zeitgewinn um sich im Falle einer Abwahl neu orientieren zu können. Im Gegensatz zu einer unbefristeten Anstellung handelt es sich bei einer Wahl in eine Behörde um ein befristetes Verhältnis für vier Jahre. Da das mögliche Enddatum feststeht, sollten sämtliche Betroffenen über einen Plan B verfügen. Es ist jedoch klar, dass es nicht immer einfach ist, eine Anschlusslösung zu finden. Der Quartierverein ist der Meinung, dass sich mit zunehmendem Alter ab 50 Jahre die Schwierigkeit, eine Anschlusslösung zu finden, erhöht. **Aus diesem Grund beantragt der Quartierverein, dass die Entschädigung nur jenen Mitgliedern des Stadtrats und der Schulpflege ausgerichtet wird, welche am Tag des ersten Wahlgangs das fünfzigste Altersjahr vollendet haben (§ 19 Entschädigung bei Nichtwiederwahl, Abs. 3).**

Daniel Tännler (SVP) erklärt, dass sich die Fraktion SVP bezüglich den Änderungsanträgen der Geschäftsprüfungskommission hinter den Mehrheitsentscheid stellt. Die Anpassungen der Jahresentschädigung des Stadtrats wie auch des Gemeindeparlaments, welche schon längstens fällig gewesen wären, empfindet die Fraktion SVP als vernünftig und auch nicht überheblich. Auch die Regelung der Entschädigung bei einer Nicht-Wiederwahl der Stadträte ist im Sinne der Fraktion SVP, da gab die Formulierung einige Verwirrungen. Aus diesem Grund wird dazu ein Änderungsantrag folgen. Die Verliererin bei der Totalrevision der EVO ist die Bürgerrechtskommission. Die Fraktion SVP kann sich vorstellen, dass dies dann Auswirkungen haben könnte für die Erneuerungswahlen 2022 für diese Kommission. Es ist bekannt, dass die Zukunft der Bürgerrechtskommission im Wandel ist. Die Änderungsanträge der Fraktion SVP werden in der Detailberatung gestellt.

Leila Drobi (SP) erklärt, dass die Fraktion SP die Vorlage ausgiebig diskutiert hat. Dabei handelt es sich um ein komplexes Thema. Es geht um Anerkennung von Arbeitsleistung. Die Fraktion SP ist der Meinung, dass die revidierte Entschädigungsverordnung mit den Änderungen der GPK eine solide Grundlage und eine angemessene Entschädigung für die Arbeit von Gemeindeparlament, Behörden, Kommissionen und nebenamtlichen Funktionärinnen und Funktionären darstellt. Die Fraktion SP begrüsst die Aufnahme von § 19, welcher eine Entschädigung im Falle einer Nicht-Wiederwahl vorsieht. Im Gegensatz zur GPK-Mehrheit teilt die Fraktion SP jedoch die Meinung des Stadtrats, wonach die Schulpflege im Paragraphen inkludiert werden sollte. Eine Entschädigung kann für ein Schulpflegemitglied, welches Teilzeit arbeitstätig ist, von erheblicher Bedeutung sein. Deshalb könnte aufgrund einer Nicht-Wiederwahl ein Stellenwechsel notwendig werden, sollte das Stellenpensum nicht erhöht werden können. Die Fraktion SP ist für die Annahme der Vorlage unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der GPK und unterstützt im Zusammenhang mit dem § 19 den GPK-Minderheitsantrag.

Sarah Impusino (Die Mitte) erklärt, dass die Fraktion Die Mitte/EVP die Vorlage ausführlich geprüft hat. Mit einigen Änderungen ist die Fraktion Die Mitte/EVP nicht sehr glücklich. Zum Beispiel wäre da die Erhöhung der Entschädigungen für das Gemeindeparlament. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist der Ansicht, dass eine Erhöhung nicht angebracht ist, da die Stadt bekanntlich im Sparmodus ist und es für die Bürger von Schlieren nicht nachvollziehbar sein wird, dass sich in dieser Zeit das Parlament selbst die Entschädigungen erhöht. Trotzdem denkt die Fraktion Die Mitte/EVP, dass der richtige Zeitpunkt nie da sein wird und kann aus diesem Grund damit leben. Weiter ist die Fraktion Die Mitte/EVP beim neuen Artikel 20 "Überprüfung der Entschädigungen Stadtrat" der Meinung, dass diese sehr wohl überprüft werden sollte, aber durch eine externe und unabhängige Stelle. Die Überprüfung der eigenen Stadtratsentschädigungen kann er selbst nicht vornehmen. Die Änderungsanträge der GPK kann die Fraktion Die Mitte/EVP vollumfänglich unterstützen. Die Fraktion Die Mitte/EVP möchte sich auch beim Stadtrat bedanken, dass die Vorlage dem Parlament, wie gewünscht, vor der kommenden Legislatur vorgelegt wurde.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass neben den bereits im Voraus bekannten Änderungsanträgen des Quartiervereins und der Fraktion SVP keine weiteren Anträge gestellt werden möchten. Er informiert, dass nun die einzelnen Änderungsanträge separat behandelt werden.

Änderungsantrag 1 der GPK – § 2 Gemeindeparlament

Vorlage Stadtrat	Antrag 1 GPK
<p>1. Die Jahresentschädigungen der Mitglieder des Gemeindeparlaments betragen:</p> <p>Grundentschädigung: Fr. 2'500.00</p> <p>Zulagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Präsident/in Fr. 2'800.00 – RPK Präsident/in Fr. 4'000.00 – RPK Mitglieder Fr. 2'000.00 – GPK Präsident/in Fr. 4'000.00 – GPK Mitglieder Fr. 2'000.00 – Präsident/in Spezialkommissionen 2. Sitzungsgeld – Vizepräsident/in GP, RPK, GPK oder Spezialkommissionen pro geleitete Sitzung 2. Sitzungsgeld <p>2. Zusätzlich besteht Anspruch auf Sitzungs- und Taggelder für Sitzungen des Büros, des Gemeindeparlaments und der Kommissionen.</p>	<p>1. Die Jahresentschädigungen der Mitglieder des Gemeindeparlaments betragen:</p> <p>Grundentschädigung: Fr. 2'300.00</p> <p>Zulagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Präsident/in Fr. 2'800.00 – RPK Präsident/in Fr. 4'000.00 – RPK Mitglieder Fr. 2'000.00 – GPK Präsident/in Fr. 4'000.00 – GPK Mitglieder Fr. 2'000.00 – Präsident/in Spezialkommissionen und IFK 2. Sitzungsgeld – Vizepräsident/in GP, RPK, GPK oder Spezialkommissionen pro geleitete Sitzung 2. Sitzungsgeld <p>2. Zusätzlich besteht Anspruch auf Sitzungs- und Taggelder für Sitzungen des Büros, des Gemeindeparlaments und, der Kommissionen und für Parlamentsmitglieder, die behördliche Informationsveranstaltungen besuchen sowie für die Teilnahme an Interfraktionellen Konferenzen (IFK). Für Teilnahme an IFK-Konferenzen werden pro Partei maximal für zwei Teilnehmende Sitzungsgelder ausbezahlt.</p> <p>(SR einverstanden)</p>

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Abstimmung Änderungsantrag 1 der GPK

Angenommen mit 29 zu 0 Stimmen.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann geht über zum 2. Änderungsantrag der GPK.

Änderungsantrag 2 der GPK - § 4 Schulpflege

Vorlage Stadtrat	Antrag 2 GPK
<p>1. Die Entschädigungen der Mitglieder der Schulpflege betragen pauschal:</p> <p>Grundentschädigung (ohne Präsident/in): Fr. 10'000.00</p> <p>Zulagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1. Vizepräsident/in Fr. 1'000.00 - 2. Vizepräsident/in Fr. 300.00 - Leitung Ressort Kalktarren Fr. 9'200.00 - Leitung Ressort Reitmen Fr. 7'700.00 - Leitung Ressort Hofacker Fr. 5'000.00 - Leitung Ressort Schulstr./Grabenstr. Fr. 6'900.00 - Leitung Ressort Zelgli Fr. 5'000.00 - Leitung Bereich Sonderpädagogik Fr. 5'000.00 - Mitglied Bereich Sonderpädagogik Fr. 1'500.00 - Verantwortliche/r Finanzen Fr. 7'500.00 - Verantwortliche/r Liegenschaften Fr. 5'000.00 - Leitung Bereich Betreuung Fr. 3'500.00 - Verantwortliche/r Koordination Sekundarstufe Fr. 1'000.00 - Schulbesuche Schlieren, inkl. Bericht Fr. 75.00 - Schulbesuche externe Schulen, inkl. Bericht Rayon 1 Fr. 100.00 - Schulbesuche externe Schulen, inkl. Bericht Rayon 2 Fr. 200.00 - Teamleitung Mitarbeitenbeurteilung Schulleitung Fr. 500.00 - Teammitglied Mitarbeitenbeurteilung Schulleitung Fr. 100.00 <p>2. Die Entschädigungen für die Mitarbeitenbeurteilungen entfallen bei einer entsprechenden Anstellung durch die Schule Schlieren.</p>	<p>1. Die Entschädigungen der Mitglieder der Schulpflege (ohne Präsident/in) betragen pauschal:</p> <p>Grundentschädigung (ohne Präsident/in): Fr. 10'000.00</p> <p>Zulagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1. Vizepräsident/in Fr. 1'000.00 - 2. Vizepräsident/in Fr. 300.00 - Leitung Ressort Kalktarren Fr. 9'200.00 - Leitung Ressort Reitmen Fr. 7'700.00 - Leitung Ressort Hofacker Fr. 5'000.00 - Leitung Ressort Schulstr./Grabenstr. Fr. 6'900.00 - Leitung Ressort Zelgli Fr. 5'000.00 - Leitung Bereich Sonderpädagogik Fr. 5'000.00 - Mitglied Bereich Sonderpädagogik Fr. 1'500.00 - Verantwortliche/r Finanzen Fr. 7'500.00 - Verantwortliche/r Liegenschaften Fr. 5'000.00 - Leitung Bereich Betreuung Fr. 3'500.00 - Verantwortliche/r Koordination Sekundarstufe Fr. 1'000.00 - Schulbesuche Schlieren, inkl. Bericht Fr. 75.00 - Schulbesuche externe Schulen, inkl. Bericht Rayon 1 Fr. 100.00 - Schulbesuche externe Schulen, inkl. Bericht Rayon 2 Fr. 200.00 Teamleitung Mitarbeitenbeurteilung Schulleitung Fr. 500.00 Teammitglied Mitarbeitenbeurteilung Schulleitung Fr. 100.00 <p>2. Die Entschädigungen für die Mitarbeitenbeurteilungen entfallen bei einer entsprechenden Anstellung durch die Schule Schlieren.</p> <p>(SR einverstanden)</p>

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Abstimmung Änderungsantrag 2 der GPK

Angenommen mit 29 zu 0 Stimmen.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann geht über zum 3. Änderungsantrag der GPK.

Änderungsantrag 3 der GPK - § 5 Sozialbehörde

Vorlage Stadtrat	Antrag 3 GPK
<p>1. Die Entschädigungen der Mitglieder der Sozialbehörde betragen pauschal:</p> <p>Jahresentschädigungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundentschädigung (ohne Präsidium) Fr. 2'000.00 – Funktionszulage für das Vizepräsidium Fr. 500.00 – Funktionszulage für die Referentinnen bzw. Referenten, welche regelmässig Aufgaben gemäss Art. 4 lit. c der Geschäftsordnung der Sozialbehörde erledigen Fr. 1'000.00 	<p>1. Die Entschädigungen der Mitglieder der Sozialbehörde (ohne Präsident/in) betragen pauschal:</p> <p>Jahresentschädigungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Grundentschädigung —(ohne Präsidium) Fr. 2'000.00 – Funktionszulage für das Vizepräsidium Fr. 500.00 – Funktionszulage für die Referentinnen bzw. Referenten, welche regelmässig Aufgaben gemäss Art. 4 lit. c der Geschäftsordnung der Sozialbehörde erledigen Fr. 1'000.00 <p>(SR einverstanden)</p>

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Abstimmung Änderungsantrag 3 der GPK

Angenommen mit 29 zu 0 Stimmen.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann geht über zum 4. Änderungsantrag der GPK.

Änderungsantrag 4 der GPK - § 19 Entschädigung bei Nichtwiederwahl

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann erklärt, dass zu § 19 Entschädigung bei Nichtwiederwahl vier Änderungsanträge vorliegen. Dies sind zum einen je ein Antrag der GPK-Mehrheit und der GPK-Minderheit sowie der Antrag des Quartiervereins und derjenige der Fraktion SVP. Er weist darauf hin, dass der Stadtrat den Änderungsantrag der GPK-Minderheit unterstützt.

Vorlage Stadtrat	Antrag 4 GPK-Mehrheit
<p>1. Den Mitgliedern des Stadtrats und der Schulpflege wird, sofern sie erfolglos zur Wiederwahl antreten und die Konstituierung der neuen Behörde in den ersten vier Monaten nach dem Wahldatum stattfindet, eine einmalige Entschädigung für Nichtwiederwahl ausgerichtet.</p> <p>2. Die Entschädigung beträgt ein Drittel der regulären Jahresentschädigung und wird unmittelbar nach Konstituierung der neuen Behörde ausbezahlt.</p>	<p>1. Den Mitgliedern des Stadtrats wird, sofern sie erfolglos zur Wiederwahl antreten, die Jahresentschädigung während vier Monaten nach dem Feststehen der Nichtwiederwahl weiter ausgerichtet, selbst wenn die Konstituierung der neuen Behörde früher stattfindet und falls sie bis dahin das Amt ausüben. Führen sie das Amt länger als vier Monate aus, wird entsprechend die Jahresentschädigung bis zur Beendigung des Amts pro rata weiter ausgerichtet.</p> <p>2. Die Entschädigung beträgt ein Drittel der regulären Jahresentschädigung und wird unmittelbar nach Konstituierung der neuen Behörde ausbezahlt.</p>

Vorlage Stadtrat	Antrag 4 GPK-Minderheit
<p>1. Den Mitgliedern des Stadtrats und der Schulpflege wird, sofern sie erfolglos zur Wiederwahl antreten und die Konstituierung der neuen Behörde in den ersten vier Monaten nach dem Wahldatum stattfindet, eine einmalige Entschädigung für Nichtwiederwahl ausgerichtet.</p> <p>2. Die Entschädigung beträgt ein Drittel der regulären Jahresentschädigung und wird unmittelbar nach Konstituierung der neuen Behörde ausbezahlt.</p>	<p>1. Den Mitgliedern des Stadtrats <u>und der Schulpflege</u> wird, sofern sie erfolglos zur Wiederwahl antreten, die Jahresentschädigung während vier Monaten nach dem Feststehen der Nichtwiederwahl weiter ausgerichtet, selbst wenn die Konstituierung der neuen Behörde früher stattfindet und falls sie bis dahin das Amt ausüben. Führen sie das Amt länger als vier Monate aus, wird entsprechend die Jahresentschädigung bis zur Beendigung des Amtes pro rata weiter ausgerichtet.</p> <p>2. Die Entschädigung beträgt ein Drittel der regulären Jahresentschädigung und wird unmittelbar nach Konstituierung der neuen Behörde ausbezahlt.</p> <p>(SR unterstützt den Antrag der GPK Minderheit)</p>

Vorlage Stadtrat	Antrag QV
<p>1. Den Mitgliedern des Stadtrats und der Schulpflege wird, sofern sie erfolglos zur Wiederwahl antreten und die Konstituierung der neuen Behörde in den ersten vier Monaten nach dem Wahldatum stattfindet, eine einmalige Entschädigung für Nichtwiederwahl ausgerichtet.</p> <p>2. Die Entschädigung beträgt ein Drittel der regulären Jahresentschädigung und wird unmittelbar nach Konstituierung der neuen Behörde ausbezahlt.</p>	<p>1. Den Mitgliedern des Stadtrats und der Schulpflege wird, sofern sie erfolglos zur Wiederwahl antreten und die Konstituierung der neuen Behörde in den ersten vier Monaten nach dem Wahldatum stattfindet, eine einmalige Entschädigung für Nichtwiederwahl ausgerichtet.</p> <p>2. Die Entschädigung beträgt ein Drittel der regulären Jahresentschädigung und wird unmittelbar nach Konstituierung der neuen Behörde ausbezahlt.</p> <p>3. Die Entschädigung wird nur jenen Mitgliedern des Stadtrats und der Schulpflege ausgerichtet, welche am Tag des ersten Wahlgangs das fünfzigste Altersjahr vollendet haben.</p>

Vorlage Stadtrat	Antrag SVP
<p>1. Den Mitgliedern des Stadtrats und der Schulpflege wird, sofern sie erfolglos zur Wiederwahl antreten und die Konstituierung der neuen Behörde in den ersten vier Monaten nach dem Wahldatum stattfindet, eine einmalige Entschädigung für Nichtwiederwahl ausgerichtet.</p> <p>2. Die Entschädigung beträgt ein Drittel der regulären Jahresentschädigung und wird unmittelbar nach Konstituierung der neuen Behörde ausbezahlt.</p>	<p>1. Den Mitgliedern des Stadtrats wird, sofern sie <u>erfolgreich</u> zur Wiederwahl antreten, die Jahresentschädigung <u>pro rata</u> während vier Monaten nach dem Feststehen der Nicht-Wiederwahl weiter ausgerichtet. Dies, selbst wenn die Konstituierung der neuen Behörde früher stattfindet, und falls sie bis dahin das Amt ausüben. Führen sie das Amt länger als vier Monate aus, wird entsprechend die Jahresentschädigung bis zur Beendigung des Amts pro rata weiter ausgerichtet.</p> <p>2. Die Entschädigung beträgt ein Drittel der regulären Jahresentschädigung und wird unmittelbar nach Konstituierung der neuen Behörde ausbezahlt.</p>

Daniel Frey, GPK-Präsident wünscht das Wort nicht.

Walter Jucker, GPK-Minderheitssprecher erklärt, dass eine grosse Minderheit der GPK die neue Formulierung des § 19 der EVO ebenfalls unterstützt, verlangt aber, dass Mitglieder der Schulpflege, wie es schon vom Stadtrat vorgeschlagen wurde, ebenfalls in den Genuss einer Entschädigung gelangen sollen, falls eine Abwahl erfolgt. Die Minderheit der GPK erachtet die Schulpflege-Entschädigung als substantiellen Einkommensanteil. Fr. 12'000.00–15'000.00 jährliches Einkommen unerwartet nicht mehr zu erhalten, kann nicht jedes Mitglied der Schulpflege einfach wegstecken. Von Schulpflegemitgliedern wird ein wöchentlicher Einsatz von mindesten 20 % erwartet. Um diese Forderung erfüllen zu können, kommt es auch zu Arbeitszeitreduktionen. Bei einer Abwahl ist es nicht immer möglich, solche Reduktionen kurzfristig wieder rückgängig zu machen. Aus erwähnten Gründen und auch weil die Stadt eine gute Schulpflege in Schlieren will und braucht, bittet die Minderheit der GPK die Parlamentsmitglieder, die Schulpflege im § 19 zu berücksichtigen.

Thomas Widmer (QV) wünscht das Wort nicht.

Boris Steffen (SVP) erklärt, dass sich als erstes die Frage stellt, wann man zur Wiederwahl antritt. Nach Ansicht der Fraktion SVP geschieht dies mit dem Wahlvorschlag des Kandidaten. Im aktuellen Wortlaut, muss man erfolglos antreten, um eine Entschädigung zu erhalten. Ein erfolgloses Antreten wäre, wenn man einen Formfehler macht oder den Antrag zu spät einreicht. Die Fraktion SVP geht davon aus, dass es nicht dem Sinn des Paragraphen 19 entspricht, diesen Personen eine Entschädigung auszurichten. Daraus schliesst die Fraktion SVP, dass man erfolgreich zur Wiederwahl antreten muss. Zwischen dem Antritt zur Wiederwahl und der Nichtwiederwahl besteht ein Unterschied. Dies ist auch dem Vorschlag der GPK zu entnehmen. Ansonsten hätte es gar nicht erwähnt werden müssen. Zweites möchten die Fraktion SVP, dass "pro rata" nach der Jahresentschädigung explizit geschrieben wird. Zwar impliziert das Wort "weiter", dass nicht vier Jahresentschädigungen bezahlt werden. Das "pro rata" definiert jedoch nicht nur, dass die Jahresentschädigung anteilmässig bezahlt wird, sondern definiert auch die genaue Zeitachse. Steht die Nichtwiederwahl zum Beispiel am 15. März fest, beginnt die Laufzeit der vier Monate am 16. März und endet am 16. Juli. Der erste Satz ist der Fraktion SVP grundsätzlich zu lange. Mit der angepassten Formulierung gemäss Vorschlag der Fraktion SVP wird der erste lange Satz sinnvoll unterteilt.

Stadtpräsident Markus Bärtschiger bestätigt, dass der Stadtrat nicht beabsichtigte, einen golden handshake zu schaffen. Der Stadtrat lehnt den Antrag der Fraktion SVP ab. Der Begründung der Fraktion SVP, mit dem Antrag werde Klarheit geschaffen, kann der Stadtrat nicht folgen. GPK und Stadtrat haben sich intensiv mit der Formulierung des Paragraphen beschäftigt und bitten das Par-

lament, diese Formulierung zu unterstützen. Auch den Antrag des QVs lehnt der Stadtrat ab. Arbeitslosigkeit ist in jedem Alter schwierig. Angenommen, jemand wird im Alter von 24 Jahren als Stadtrat gewählt und übt dieses Amt bis 49 aus, dann hat diese Person nicht bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, als jemand 52-jähriges. Zum Änderungsantrag des Quartiervereins meint Markus Bärtschiger, dass Arbeitslosigkeit auch in einem Alter unter 50 schwierig ist. Man stellt sich vor, dass eine Person von 24 bis 49 Mitglied des Stadtrats ist. Diese Person hat im Falle einer Nicht-Wiederwahl keine besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt, als jemand 52-jähriges.

Daniel Frey, GPK-Präsident erklärt, dass er als Kommissionspräsident enttäuscht und entsetzt ist, wenn eine Partei, die in der GPK mit zwei Mitgliedern vertreten ist und sich entsprechend in die Beratung einbrachte, jetzt wie die alte Fasnacht einen Änderungsantrag zur Formulierung stellt. Die Paragraphen wurden den Fraktionen diverse Male unterbreitet. Auch anlässlich der finalen Bereinigung, an der die Stadtschreiberin auf Einladung der GPK teilnahm, brachten sich die Vertreter der Fraktion SVP bezüglich Kommas und langen Sätzen nicht ein. Wenn nun viel zu spät ein Änderungsantrag dieser Art gestellt wird, dann zeugt dies von schlechtem Stil und schlechter Arbeitsleistung. Das Parlament ist gebeten, auf den Inhalt des Antrags gar nicht erst einzugehen und diesen schon nur aus Prinzip abzulehnen.

Thomas Grädel (SVP) erklärt, dass die Fraktion SVP aus mehr als zwei Personen besteht und sie diesbezüglich in der GPK in der Minderheit war.

Erwin Scherrer (EVP) erklärt, dass die GPK wirklich um eine gute Formulierung gerungen hat. Diese jetzt noch abzuändern, ist wirklich schwierig. Entschädigung bei Nichtwiederwahl heisst der Titel. Es geht also um die Nichtwiederwahl. Bei der Fraktion SVP beginnt die Thematik bereits beim Antreten. Was bedeutet nun erfolgreich antreten? Grundsätzlich geht es um Personen, die gewählt sind. Man könnte spezifizieren, ob Personen zwar gewählt, jedoch überzählig sind. Oder betrifft es sogar Personen, die nicht gewählt sind? Diese Fragen verdeutlichen, dass es sehr schwierig ist, jetzt noch über Formulierungen zu diskutieren und Änderungen vorzunehmen. Der Änderungsantrag der Fraktion SVP ist zu diesem Zeitpunkt nicht mehr sinnvoll und deshalb abzulehnen.

Manuel Kampus (Grüne) erklärt, dass die Grünen die Änderungsanträge der Fraktion SVP und des Quartiervereins ablehnen werden. Die Grünen sind der Meinung, dass eine Altersbeschränkung, wie der Stadtrat bereits ausführte, keinen Sinn macht. Deshalb werden die Grünen dem Antrag der GPK-Minderheit folgen.

Songül Viridén (GLP) erklärt, dass sich egal ob erfolgreich oder erfolglos, am Satz nichts ändern würde. Aus diesem Grund könnte man das Wort gänzlich streichen, ohne dass der Sinn verändert wird. Sie bestätigt auf Nachfrage des Präsidenten, dass sie keinen Antrag stellt.

Boris Steffen (SVP) erklärt, dass das Hauptanliegen der Fraktion SVP ist, dass der Begriff "pro rata" ergänzt wird. Wie die Diskussion um die Definition des Begriffs antreten zeigt, könnte man sich darüber lange kontrovers unterhalten. Damit das Anliegen der Fraktion SVP bezüglich pro rata nicht scheitert, wäre die Fraktion bereit, sich in ihrem Änderungsantrag darauf zu beschränken. Die Fraktion SVP bittet den Stadtrat den Begriff antreten zu definieren und würde sich über Voten zur Ergänzung des pro rata freuen.

Stadträtin Manuela Stiefel erklärt, dass 15 Stimmberechtigte unterschreiben müssen, damit man zur Wahl antreten darf. Diese 15 zu finden, kann auch als Erfolg betrachtet werden. Antreten bedeutet, dass alle Kriterien zum Antritt erfolgreich erfüllt sind. Die Formulierung ist in der Tat keine Glanzleistung. Womöglich könnte man auf beide Begriffe verzichten. Der Antrag der SVP verbessert die Situation aber nicht.

Walter Jucker (SP) fragt von seinem Platz aus, ob der Änderungsantrag zu § 11 vergessen ging.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann erklärt, dass zuerst die Debatte bezüglich § 19 beendet und anschliessend § 11 behandelt wird.

Dominic Schläpfer (FDP) erklärt, dass die Wahl erfolgreich oder erfolglos sein kann. Der Antritt an sich unterliegt bestimmten Kriterien, geschieht aber nicht erfolgreich oder erfolglos. Was mit der Formulierung gemäss GPK gemeint ist, ist jedem klar, auch wenn es bessere Formulierungen gegeben hätte. Eine Antragstellung erübrigt sich somit.

Sarah Impusino (Die Mitte) erklärt, dass die Fraktion Die Mitte/EVP beantragt:

§ 19 sei gänzlich zu entfernen.

Dadurch wird die Diskussion über die korrekte Formulierung hinfällig.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann erklärt ein Time-Out von 5 Minuten, damit die Fraktionen über den Antrag der Fraktion Die Mitte/EVP beraten können. Das Parlament stimmt dem stillschweigend zu.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann erklärt, dass später im Zusammenhang mit der Abstimmung über den § 19 zuerst über die Streichung des Paragraphen abgestimmt wird, da im Falle einer kompletten Streichung gar nicht weiter über den Inhalt diskutiert werden muss. Zudem informiert er bezüglich Reihenfolge der zu behandelnden Änderungsanträge, dass zuerst über die Anträge der GPK debattiert und abgestimmt wird und im Anschluss die restlichen vorliegenden Änderungsanträge behandelt werden. Sofern jedoch zu Paragraphen neben einem Antrag der GPK weitere Änderungsanträge gestellt werden, erfolgt die Diskussion zu diesen Inhalten selbstverständlich gleichzeitig, da untergeordnete Anträge nicht separat behandelt werden.

Boris Steffen (SVP) informiert, dass **die Fraktion SVP ihren Änderungsantrag wie folgt anpasst:**

Vorlage Stadtrat	Antrag SVP
<ol style="list-style-type: none">1. Den Mitgliedern des Stadtrats und der Schulpflege wird, sofern sie erfolglos zur Wiederwahl antreten und die Konstituierung der neuen Behörde in den ersten vier Monaten nach dem Wahldatum stattfindet, eine einmalige Entschädigung für Nichtwiederwahl ausgerichtet.2. Die Entschädigung beträgt ein Drittel der regulären Jahresentschädigung und wird unmittelbar nach Konstituierung der neuen Behörde ausbezahlt.	<ol style="list-style-type: none">1. Den Mitgliedern des Stadtrats wird, sofern sie zur Wiederwahl antreten, die Jahresentschädigung <u>pro rata</u> während vier Monaten nach dem Feststehen der Nichtwiederwahl weiter ausgerichtet. Dies, selbst wenn die Konstituierung der neuen Behörde früher stattfindet, und falls sie bis dahin das Amt ausüben. Führen sie das Amt länger als vier Monate aus, wird entsprechend die Jahresentschädigung bis zur Beendigung des Amts pro rata weiter ausgerichtet.2. Die Entschädigung beträgt ein Drittel der regulären Jahresentschädigung und wird unmittelbar nach Konstituierung der neuen Behörde ausbezahlt.

Neu ist der Änderungsantrag ohne das Wort "erfolgreich" formuliert. Ansonsten ändert sich am bereits bekannten Antrag nichts. Wichtig ist der Fraktion SVP die Ergänzung "pro rata". Boris Steffen erklärt, dass solche vermeintlichen Kleinigkeiten vor Arbeitsgericht sehr wichtig sind. Viele denken, dass es nur um ein paar Franken geht. Jedes nicht gewählte Stadratsmitglied wird so höchstwahrscheinlich mindestens einen Monatslohn erhalten. Die Konstitution ist meistens im Juni. Wenn ein Mitglied im ersten Wahlgang im Februar abgewählt wird, wird eine Entschädigung von März bis Juli ausbezahlt. Entsprechend erhalten betroffene Stadträtinnen und Stadträte eine zusätzliche Entschädigung für rund einen Monat. Bei der Schulpflege geht es um zwei, respektive im Falle eines zweiten Wahlgangs um vier Monate.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann erklärt, dass über den ursprünglichen Antrag des Stadtrats nicht mehr abzustimmen ist, da der Stadtrat bereits entschieden hat, dass er den Antrag der GPK-Minderheit unterstützt und an seinem Antrag nicht mehr festhält. Die Parlamentsmitglieder sind aufgefordert, sich jetzt zu melden, falls sie möchten, dass die ursprüngliche Formulierung als eine Version gilt, über die abgestimmt wird. Niemand meldet sich.

Es liegen diverse Änderungsanträge vor. Beat Kilchenmann gibt nun das Abstimmungsverfahren gemäss § 70 der Geschäftsordnung bekannt. Drei der vier ursprünglichen Anträge betreffen inhaltliche Änderungen und ein Antrag eine sprachliche Anpassung. Da gemäss § 71 der Geschäftsordnung über Unterabänderungsanträge zuerst abzustimmen ist, sind zuerst die sprachlichen Anpassungen vorzunehmen und im Anschluss wird darüber diskutiert, ob die Schulpflege integriert und eine Altersbeschränkung eingeführt werden soll. Nun liegt jedoch zusätzlich noch ein Antrag auf Streichung des Paragraphen 19 vor. Aus diesem Grund wird die Debatte mit der Diskussion über den Streichungsantrag und anschliessender Abstimmung fortgesetzt. Die Parlamentsmitglieder sind aufgefordert, sich jetzt zu melden, falls sie dem Vorgehen nicht zustimmen. Dem Vorgehen wird stillschweigend zugestimmt.

Erwin Scherrer (EVP) erklärt, dass eine Entschädigung bei Nichtwiederwahl, so wie sie der Stadtrat und die GPK vorsehen, durchaus berechtigt ist. Bezugnehmend auf das Votum von Boris Steffen bezüglich der Ergänzung des Wortlauts "pro rata" meint er weiter, dass es logisch ist, wenn eine Person nicht mehr gewählt ist, dann erhält sie bis zur Konstituierung ohnehin die Entschädigung weiter, da sie weiterhin im Amt ist. Je nachdem ist die Konstituierung zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt. Aber so oder so erhält die nichtgewählte Person noch eine Entschädigung. Erwin Scherrer kann nachvollziehen, dass der Änderungsantrag der GPK unterstützt wird. Die Diskussion hat nun jedoch gezeigt, dass gewisse Unklarheiten bestehen. Aus diesem Grund ist die Fraktion Die Mitte/EVP der Meinung, dass der § 19 ganz gestrichen werden soll. Weiter möchte Erwin Scherrer bekräftigen, dass die Schulpflege von der Fraktion Die Mitte/EVP wertgeschätzt wird. Es stellt sich jedoch die Frage, wo die Grenze gezogen werden soll. Sind Fr. 10'000.00 entscheidend oder letztlich Fr. 5'000.00. Zwischen den Entschädigungen für Mitglieder des Stadtrats und denjenigen der Schulpflege besteht aufgrund des geforderten Arbeitsaufwands ein riesiger Unterschied. Abschliessend meint Erwin Scherrer, dass seiner Meinung nach jedes gewählte Mitglied einer Behörde damit rechnen muss, dass sie oder er irgendwann ausscheidet. Aus diesem Grund sollte auch erwartet werden können, dass für den Fall einer Abwahl vor Ende einer Amtszeit ein bisschen Geld gespart wird. Damit sich diese Diskussion jedoch erübrigt, ist die Fraktion Die Mitte/EVP für die Streichung des § 19.

Walter Jucker (SP) erklärt, dass die Fraktion SP gegen den Antrag auf Streichung des § 19 ist. Er hofft, dass die anderen Parteien, welche in der GPK vertreten sind, ebenfalls dagegen sind, da ein solcher Antrag bereits in der GPK thematisiert und verworfen wurde. Walter Jucker erinnert an sein hängiges Postulat bezüglich Abgangsentschädigung für abgewählte Stadtratsmitglieder. Der Stadtrat hat einen Auftrag bekommen vom Parlament. Und diesen will er hiermit erfüllen. 18 Parlamentsmitglieder haben dieses Postulat mitunterzeichnet. Aus diesem Grund dürfte der Streichungsantrag der Fraktion Die Mitte/EVP keine Mehrheit finden.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Abstimmung Antrag der Fraktion Die Mitte/EVP – Streichung von § 19 Entschädigung bei Nichtwiederwahl

Abgelehnt mit 24 zu 5 Stimmen.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann gelangt zur Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag der Fraktion SVP.

Abstimmung Änderungsantrag der Fraktion SVP

Abgelehnt mit 17 zu 11 Stimmen.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann gelangt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der GPK-Minderheit.

Abstimmung Änderungsantrag der GPK-Minderheit

Angenommen mit 15 zu 14 Stimmen.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann setzt die Debatte mit dem Antrag des Quartiervereins, welcher eine Altersbeschränkung vorsieht, fort. Gemäss Rücksprache mit dem Quartierverein soll der Änderungsantrag nicht den ursprünglich vom Stadtrat verabschiedeten Wortlaut enthalten. Es soll lediglich über den zusätzlichen 3. Punkt abgestimmt werden. Dieser sieht vor, dass die Entschädigung nur jenen Mitgliedern des Stadtrats und der Schulpflege ausgerichtet wird, welche am Tag des ersten Wahlgangs das fünfzigste Altersjahr vollendet haben.

Walter Jucker (SP) erklärt, dass die Fraktion SP den Antrag als diskriminierend gegenüber jüngeren Menschen empfindet. Die Fraktion SP möchte junge Stadträtinnen und Stadträte sowie junge Schulpflegerinnen und Schulpfleger. Eine Altersbeschränkung ist konterproduktiv.

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass der Antrag helfen und nicht diskriminieren soll. Stadtratsmitgliedern wird geholfen, finanzielle Schwierigkeiten aufgrund der Nichtwiederwahl zu vermeiden. Die Stellensuche wird bekanntlich ab 50 schwierig.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann gelangt zur Abstimmung über den Änderungsantrag des Quartiervereins.

Abstimmung Änderungsantrag des Quartiervereins

Abgelehnt mit 23 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann fragt die Parlamentsmitglieder, ob eine Schlussabstimmung über den bereinigten § 19 gewünscht wird. Da dies nicht gewünscht wird, geht er über zum 5. Änderungsantrag der GPK.

Änderungsantrag 5 der GPK - § 20 Stadtammann- und Betriebsamt

Vorlage Stadtrat	Antrag 5 GPK
Die Entschädigung des Personals des Stadtammann- und Betriebsamts richtet sich nach den für das städtische Personal geltenden Bestimmungen und dem vom Stadtrat festgesetzten Stellenplan.	Aufgehoben (SR einverstanden)

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Abstimmung Änderungsantrag 5 der GPK

Angenommen mit 29 zu 0 Stimmen.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann geht über zum 2. Änderungsantrag des Quartiervereins bezüglich § 3 Stadtrat.

Änderungsantrag 2 des Quartiervereins - § 3 Stadtrat

Vorlage Stadtrat	Antrag QV
<p>1. Die Jahresentschädigungen der Mitglieder des Stadtrats betragen pauschal:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Präsident/in Fr. 108'000.00 – Vorsteher/in Ressort Bildung und Jugend sowie gleichzeitig Präsident/in der Schulpflege Fr. 102'000.00 – Vorsteher/in Ressort Finanzen und Liegenschaften sowie Bau und Planung Fr. 76'500.00 – Vorsteher/in Ressorts Alter und Soziales Fr. 68'000.00 – Vorsteher/innen Ressort Sicherheit und Gesundheit Fr. 59'500.00 – Vorsteher/in Ressort Werke, Versorgung und Anlagen Fr. 51'000.00 – Stellvertretung Stadtpräsident/in (1. und 2. Vizepräsident/in zusammen) Fr. 3'000.00 	<p>1. Die Jahresentschädigungen der Mitglieder des Stadtrats betragen pauschal:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Präsident/in Fr. 90'000.00 wie bisher – Vorsteher/in Ressort Bildung und Jugend sowie gleichzeitig Präsident/in der Schulpflege Fr. 85'000.00 – Vorsteher/in Ressort Finanzen und Liegenschaften sowie Bau und Planung Fr. 75'000.00 – Vorsteher/in Ressorts Alter und Soziales Fr. 67'000.00 – Vorsteher/innen Ressort Sicherheit und Gesundheit Fr. 61'000.00 – Vorsteher/in Ressort Werke, Versorgung und Anlagen Fr. 52'000.00 – Stellvertretung Stadtpräsident/in (1. und 2. Vizepräsident/in zusammen) Fr. 3'000.00

Thomas Widmer (QV) wünscht das Wort nicht.

Stadtpräsident Markus Bärtschiger erklärt, dass nicht vergessen werden darf, dass es sich hier um eine Totalrevision handelt. Da die erste Version an den Stadtrat zurückgewiesen wurde, wird sehr vieles heute nicht mehr thematisiert. Aus diesem Grund sei auf sein Votum während der ersten Beratung zum Thema Milizarbeit verwiesen. Nachfolgend beschränkt sich der Stadtrat auf Ergänzungen zur heutigen Situation. Zur Milizarbeit benötigt es drei Faktoren. Diese sind wollen, dürfen und können. Dem Stadtrat dürfen lediglich sieben Personen angehören. Oftmals ist zudem das Können ein Problem. Viele würden gern, können aber nicht. Und zwar deshalb, weil es enorm viel Arbeit ist. Markus Bärtschiger verweist auf den Artikel in der Limmattaler Zeitung von letztem Samstag über Stefan Gut, Gemeinderat der Gemeinde Birmensdorf. Er berichtet ausführlich und freimütig über seinen Erschöpfungszustand. Er erklärt, wie milizuntauglich dieses Amt heutzutage ist. Stefan Gut stammt aus einer langjährigen Politikfamilie. Er meinte daher vor Amtsantritt zu wissen, auf was er sich einlässt. Dennoch war er überrascht, welcher grosser Aufwand von ihm gefordert wurde. Die Miliztauglichkeit ist im Vergleich zu früher nicht mehr vollends gegeben. Personen, die früher ein Exekutivamt ausgeführt haben, können bestätigen, dass es heute anders ist. Aus diesem Grund sind Anpassungen zwingend notwendig. Markus Bärtschiger geht weiter auf das Votum von Thomas Widmer, wonach sich der Stadtrat auf die strategische Tätigkeit konzentrieren soll, ein. Es ist interessant zu hören, dass die Beispiele Kulturkommission und Bibliothek genannt wurden. Gerade die Kulturkommission macht gar nichts strategisches. Sie ist rein operativ tätig. Mit der Anpassung der Entschädigungen versucht der Stadtrat die Miliztauglichkeit noch einigermaßen in die Zukunft zu retten. Diese Leute arbeiten und müssen von etwas leben. Deshalb haben sie einen Lohn verdient. Der Stadtrat bittet die Parlamentsmitglieder daher, den Änderungsantrag des Quartiervereins nicht zu unterstützen.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Abstimmung 2. Änderungsantrag des Quartiervereins bezüglich § 3 Stadtrat

Abgelehnt mit 22 zu 7 Stimmen.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann geht über zum 2. Änderungsantrag der Fraktion SVP bezüglich § 11 Sitzungs- und Taggelder.

Änderungsantrag 2 der Fraktion SVP - § 11 Sitzungs- und Taggelder

Vorlage Stadtrat	Antrag SVP
Es gelten folgende Ansätze:	Es gelten folgende Ansätze:
– Sitzungsgeld (bis zu 2 Stunden Dauer) Fr. 100.00	– Sitzungsgeld (bis zu 2 Stunden Dauer) Fr. 100.00
– Für jede weitere angebrochene halbe Stunde Fr. 25.00	– Für jede weitere angebrochene halbe Stunde Fr. 25.00
– Taggeld für den ganzen Tag (zirka 8 Std.) Fr. 400.00	– Taggeld für den ganzen Tag (zirka 8 Std.) Fr. 400.00

Boris Steffen (SVP) erklärt, dass sich die Fraktion SVP beim zu streichenden Punkt zum einen an der Formulierung "zirka" stört. Zirka 8 Stunden kann jeder anders interpretieren. Aus diesem Grund sollte dies, falls möglich, verhindert werden. Aufgrund der ersten beiden Punkte unter § 11 mit Sitzungsgeld bis 2 Stunden und je weitere angebrochene halbe Stunde, bekommt man automatisch nach einer Sitzungsdauer von 7 Stunden und 30 Minuten Fr. 400.00. Aufgrund von Rückmeldungen aus der GPK will man damit ein Kostendach definieren. Dies bringt die Fraktion SVP zum zweiten Punkt. Es stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, eine Sitzung von 8 Stunden oder mehr zu machen. Aber falls ja, so soll die Sitzung auch nach den beiden ersten Punkten vergütet werden. Im Extremfall ist es wohl sinnvoller noch eine halbe Stunde anzuhängen und bezahlt zu bekommen, als die Sitzung nach 7.5 Stunden zu beenden und eine zusätzliche Sitzung für eine Stunde an einem anderen Tag abzuhalten.

Boris Steffen erläutert diesbezüglich folgendes Rechenbeispiel:

Variante 1 mit einer Sitzung:	Sitzung 8.5h	Fr. 425.00	Total Fr. 425.00
Variante 2 mit zwei Sitzungen:	Sitzung 7.5h	Fr. 400.00	
	Sitzung 1.0h	Fr. 100.00	Total Fr. 500.00

Die Fraktion SVP ist deshalb der Meinung, dass Sitzungsteilnehmende auch im Fall von sehr lange dauernden Sitzungen effektiv entschädigt werden sollen.

Stadtpräsident Markus Bärtschiger erklärt, dass die Formulierung "zirka 8 Stunden" seit mehr als 30 Jahren so in der Entschädigungsverordnung steht. Damit ist bewiesen, dass diese Formulierung praxistauglich ist. Er ist weiter der Meinung, dass Sitzungen, welche rund 8 Stunden dauern, durchaus sinnvoll sein können. Dabei handelt es sich um klassische Tagesworkshops oder auch um Strategiesitzungen. Diese dauern oft mehr als 8 Stunden. Die Mitglieder des Gemeindeparlaments sind davon sehr selten betroffen, Mitglieder des Stadtrats, der Schulpflege oder auch der Sozialbehörde nehmen hingegen oft an Tagessitzung teil. Eine Anpassung kommt die Stadt teurer als die jetzige Formulierung. Der Stadtrat empfiehlt dem Parlament, die Formulierung so zu belassen, wie sie heute ist.

Erwin Scherrer (EVP) erklärt, dass er sich der Meinung des Stadtpräsidenten anschliesst. Ergänzend dazu weist er darauf hin, dass sich das Gemeindeparlament in der Vergangenheit auch schon zu ganztägigen Workshops traf. Es kann somit sein, dass das Parlament auch künftig wieder Bedarf für einen ganztägigen Workshop hat. Da die Entschädigungsverordnung für die nächsten Jahre festgesetzt wird, ist Erwin Scherrer der Meinung, dass es richtig ist, wenn die Formulierung weiterhin so enthalten ist, da dadurch auch in Zukunft keine Diskussionen über die Entschädigung von ganztägigen Sitzungen entstehen.

Dominic Schläpfer (FDP) empfindet die Haltung des Stadtrats als nicht nachvollziehbar. Markus Bärtschiger hat vorhin im Zusammenhang mit der Entschädigung der Stadtratsmitglieder erwähnt, dass

es eine faire Entlöhnung braucht. Wieso sollen dann für 10 Stunden Arbeit nur 8 Stunden bezahlt werden? Zudem ist Dominic Schläpfer der Meinung, dass das Wort "zirka" nicht in eine Verordnung gehört. Auf das Votum von Daniel Frey, wonach er vorhin meinte, dass er entsetzt ist, meint Dominic Schläpfer, dass er ebenfalls entsetzt ist, wenn sich eine Kommission 16 Mal mit einem Dokument befasst und letztlich in der Verordnung das Wort "zirka" enthalten ist. Nur weil es seit 30 Jahren so ist, heisst es doch nicht, dass es so bleiben muss. Dominic Schläpfer unterstützt den Antrag der Fraktion SVP.

Walter Jucker (SP) erklärt, dass alle 36 Parlamentsmitglieder jederzeit die Möglichkeit hatten, die Entschädigungsverordnung zu lesen und demjenigen Mitglied der GPK, welches die Anliegen der eigenen Partei vertritt, fehlerhafte Inhalte mitzuteilen.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann ermahnt die Parlamentsmitglieder. Sie sollen ihre Voten zur Sache halten, also konkret, ob die Regelung bezüglich Taggeld für den ganzen Tag gestrichen werden soll oder nicht.

Markus Weiersmüller (FDP) ist wie Dominic Schläpfer der Meinung, dass das Wort "zirka" nicht in eine Verordnung gehört. Weiter meint er, dass nicht verlangt werden kann, dass sich alle Parlamentsmitglieder mit jedem einzelnen Satz beschäftigen. Genau dafür gibt es ja die Kommission.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Abstimmung 2. Änderungsantrag der Fraktion SVP bezüglich § 11 Sitzungs- und Tagelder
Abgelehnt mit 17 zu 12 Stimmen.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann informiert, dass die Vorlage nun bereinigt ist. Dazu zählen alle angenommenen Änderungsanträge.

Schlussabstimmung

Wer der bereinigten totalrevidierten Entschädigungsverordnung zustimmen kann, ist aufgefordert, dies mit Handerheben zu bezeugen.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 29 zu 0 Stimmen:

1. Die Vorlage auf Totalrevision der Entschädigungsverordnung wird mit Änderungen genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung an
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

Am 21. April 2021 ist das folgende Postulat von Gemeindeparlamentarierin Songül Viridén eingegangen:

"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wo in Schlieren eine Street-work-out Anlage installiert werden könnte.

Begründung

Wie man der Limmattaler Zeitung vom 20.04.2021 entnehmen konnte, hat der Stadtrat in Dietikon bereits einer zweiten Street-work-out-Anlage zugestimmt.

In Schlieren wurde immer wieder versucht, Sportanlagen, wie z.B. eine Skateranlage oder ein Bike-parcour im Wald oder ähnliches zu installieren, um der Schlieremer Bevölkerung mehr Möglichkeiten im Aussenbereich zu ermöglichen, sich körperlich fit zu halten. Diese Versuche scheiterten leider bis anhin aus verschiedenen Gründen. Für sportliche Betätigung an der frischen Luft, insbesondere auch für Jugendliche und Erwachsene gibt es wenig Möglichkeiten in Schlieren.

Zudem hat sich nun in der schwierigen Corona Zeit gezeigt, dass

- 1. Anlagen, die draussen an der frischen Luft sind, sehr wichtig sind und rege genutzt werden. (Alternative zu Fitnessstudios)*
- 2. die Möglichkeiten sich körperlich fit zu halten, für die ganze Bevölkerung wichtig sind und insbesondere die Jugendlichen und die älteren Anwohner in Schlieren zu wenig Sportmöglichkeiten haben.*

Der Nutzen von solchen Outdoorfitnessgeräten ist unbestritten."

Begründung

Songül Viridén (GLP) erklärt, dass der Stadtrat gebeten wird zu prüfen, wo in Schlieren eine Street-work-out-Anlage installiert werden könnte. Der Limmattaler Zeitung vom 20. April 2021 war zu entnehmen, dass der Stadtrat in Dietikon bereits einer zweiten Street-work-out-Anlage zustimmte und in der Ausgabe vom 19. Juni 2021 war zu lesen, dass auch Geroldswil inzwischen eine solche Anlage betreibt. In Schlieren wurde immer wieder versucht, Sportanlagen, z. B. eine Skater-Anlage oder ein Bike-Parcours im Wald oder Ähnliches, zu installieren, um der Schlieremer Bevölkerung mehr Möglichkeiten zu bieten, sich im Aussenbereich körperlich fit zu halten. Dieser Versuch scheiterte leider bis anhin aus verschiedenen Gründen. Für sportliche Betätigung an der frischen Luft gibt es wenig Möglichkeiten in Schlieren. Zudem hat sich nun in der schwierigen Coronazeit gezeigt, dass die Anlagen, die an der frischen Luft sind, sehr wichtig sind und rege genutzt werden. Sie sind Alternativen zu Fitnessstudios. Der Nutzen von solchen Outdoor-Fitnessgeräten ist unbestritten. Das Sportamt des Kantons unterstützt frei zugängliche Sportinfrastruktur für individuell Sportbetreibende. In diesem Zusammenhang fördert der Kanton Projekte zum Bau von Street-work-out-Anlagen mit Pauschalbeträgen von rund 20 % des Gesamtbetrags. Songül Viridén dankt dem Stadtrat für die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Bau und Planung

Stadtrat Stefano Kunz wünscht das Wort nicht.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen und keine Abstimmung gewünscht sind.

Das Gemeindeparlament beschliesst gemäss § 69 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments:

1. Das Postulat von Songül Viridén betreffend "Street-work-out-Anlage" wird an den Stadtrat überwiesen.
2. Mitteilung an
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Archiv

Postulat von Beat Kilchenmann betreffend "Sicherheit und Beruhigung Freiestrasse"
Beschluss GP: Antrag auf Abschreibung

1. Postulat

Am 3. Februar 2020 ist das folgende Postulat von Gemeindeparlamentarier Beat Kilchenmann und 10 Mitunterzeichnenden eingegangen, am 9. März 2020 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden und mit Beschluss des Gemeindeparlaments vom 1. Februar 2021 auf der Pen-denzenliste belassen.

"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Verkehrssituation an der Freiestrasse, insbesondere zwischen Obere Bach- und Nassackerstrasse, möglichst schnell verbessert werden kann.

Begründung

Seitdem der Kreisverkehrsplatz im Zentrum dem Verkehr übergeben wurde, leiden diverse Quartiere mindestens zwei Mal täglich massiv unter der grossen Verkehrszunahme. Das Zentrum vermag den Verkehr nicht mehr zu schlucken. Besonders schlimm, an gewissen Orten ist dadurch die Sicherheit nicht mehr gewährleistet. So zum Beispiel an der Freiestrasse, zwischen Obere Bach- und Nassackerstrasse. Die vor einigen Jahren umgesetzte Verkehrsberuhigung mit den versetzt platzierten Parkfeldern, gepaart mit der Unübersichtlichkeit im Bereich der Kreuzung Freie-/Nassackerstrasse führt bei grossem Verkehrsaufkommen dazu, dass sich Motorfahrzeugführer zu teils waghalsigen und gefährlichen Fahrmanövern verleiten lassen. Das südliche Trottoir wird als erweiterte Fahrbahn genutzt, teils mit unverminderter Geschwindigkeit fahrend, teils als Stauraum, stehend. Beinahe-Zusammenstösse mit Trottoirbenützern sind an der Tagesordnung. Diese Situation gilt es möglichst schnell zu entschärfen."

2. Bericht an das Gemeindeparlament

Zur weiteren Überprüfung der Situation nahm die Stadtpolizei Schlieren/Urdsorf im April 2021 eine Schwerpunktaktion an der Freiestrasse vor. Insgesamt fanden sechs Kontrollen an folgenden Tagen statt:

- Freitag, 9. April 2021, 06.30 – 08.00 Uhr
- Montag, 12. April 2021, 17.30 – 19.00 Uhr
- Freitag, 16. April 2021, 17.30 – 19.00 Uhr
- Dienstag, 20. April 2021, 06.30 – 08.00 Uhr
- Freitag, 23. April 2021, 06.30 – 08.00 Uhr
- Montag, 26. April 2021, 17.30 – 19.00 Uhr

Die Kontrollen wurden jeweils mit einem Anhalteposten an der Nassackerstrasse sowie an der Stationsstrasse durchgeführt. Meldeposten, welche zivile Kleidung trugen, meldeten den Anhalteposten die fehlbaren Lenkerinnen und Lenker. Insgesamt standen die Polizistinnen und Polizisten während rund 49 Stunden im Einsatz. Aus diesen Kontrollen resultierten zwei Anzeigen wegen Befahren des Trottoirs, fünf Ermahnungen sowie drei Ordnungsbussen. Die Ermahnungen und die Ordnungsbussen betrafen jeweils nicht das Befahren des Trottoirs. Dabei handelte es sich um fehlendes Licht an den Fahrzeugen, Nichttragen der Gurte oder Telefonieren am Steuer. Aus Sicht der Stadtpolizei Schlieren/Urdsorf konnten an der Freiestrasse zu den Kontrollzeiten keine waghalsigen oder gefährlichen Fahrmanöver festgestellt werden.

Die Schwerpunktaktion der Stadtpolizei Schlieren/Urdsorf bestätigt, dass die Situation an der Freiestrasse normal ist und es daher keine sofortige Entschärfung benötigt. Wie in der ersten Beantwortung des Postulats bereits festgehalten, erachtet der Stadtrat das Verkehrsregime als zumutbar.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Beat Kilchenmann betreffend "Sicherheit und Beruhigung Freiestrasse" wird im Sinne von § 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschlossen.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann erklärt, dass er für die Behandlung dieses Traktandums den Vorsitz an den 1. Vizepräsidenten Marc Folini abtritt.

Behandlung im Gemeindeparlament

Postulant Beat Kilchenmann (SVP) bedankt sich bei Gemeindeparlament für den Verbleib des Postulats auf der Pendenzenliste und beim Stadtrat für die erneuten Polizeikontrollen an neuralgischer Stelle. So wie er erwartet, dass man seinen Schilderungen Glauben schenkt, so schenkt er auch den Schlussfolgerungen und dem Bericht des Stadtrats Glauben. Die Differenz zwischen den Feststellungen der Anwohnerinnen und Anwohner der Freiestrasse und dem Kontrollergebnis der Stadtpolizei kann er sich aber nicht erklären. So war auch für sein Umfeld unverständlich, weshalb er mit der Abschreibung des Postulats einverstanden ist. Zwei Personen aus dem Umfeld haben an zwei Tagen nochmals 10 Minuten investiert um weitere Fotos der Situation zu machen. In diesen gesamthaft 20 Minuten entstanden vier Situationen, in denen das Trottoir befahren wurde, einmal sogar trotz Rollstuhlfahrer auf dem Trottoir. Beat Kilchenmann zeigt die Bilder mittels Präsentation. Obwohl in diesen 20 Minuten mehr Fehlverhalten festgestellt wurde als während den 49 Stunden Polizeiarbeit, kann er sich mit der Abschreibung einverstanden erklären und erklärt, weshalb dem so ist. In den letzten Jahren schlich sich die Handhabung ein, ein Postulat erst dann abzuschreiben, wenn der Inhalt fertig umgesetzt ist. Das ist nicht der Sinn eines Postulats. Ein Postulat verlangt vom Stadtrat, einen Umstand zu prüfen. Der Stadtrat prüfte. Und prüfte nach dem Stehenlassen auf der Pendenzenliste nochmals. Nämlich mit Fachpersonen, sprich der Polizei. Somit hat der Stadtrat seine Arbeit bezüglich Prüfung des Postulats erledigt. Aus diesem Grund kann man es abschreiben. Das Anliegen, nämlich die Verbesserung der Sicherheit, ist aber nicht erledigt. Beat Kilchenmann erwartet vom Stadtrat, dass er am Thema dranbleibt. Die Polizei soll regelmässig Kontrollen durchführen oder Massnahmen ergreifen, die das Befahren der Trottoirs verhindert. Beispielsweise mit flexiblen Pfosten, die nachgeben, wenn sie touchiert werden. Ein Pfosten zwischen der Freiestrasse 37 und 39 würde wahrscheinlich schon reichen, um das Befahren des Trottoirs zu verhindern.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Sicherheit und Gesundheit

Stadtrat Pascal Leuchtmann bedankt sich beim Postulanten und erklärt, dass er froh ist, dass das Postulat nicht weiter auf der Pendenzenliste bleiben soll, da bereits ein erheblicher Aufwand zur Beantwortung betrieben wurde. Er versichert, dass die Polizei sich der Problematik auch weiterhin bewusst ist und ihr Bestes gibt, nicht nur an der Freiestrasse, sondern an allen Brennpunkten präsent zu sein. Der Personalsituation entsprechend kann die Polizei aber nicht überall sein und ein gewisses Restrisiko bleibt immer. Der Stadtrat schätzt die Situation an der Freiestrasse nicht als problemlos, aber doch als normal ein. Mehr Sicherheit gäbe es nur, wenn der Verkehr langsamer fahren würde.

Diskussion

Thomas Widmer (QV) ist der Meinung, dass der Stadtrat das Kontrollergebnis falsch interpretiert. Bei Kontrollen an sechs Morgen oder Abenden wurden zwei Übertretungen festgestellt. Wenn man dies auf ein Jahr hochrechnen würde, wären das 208 Übertretungen von nicht nur waghalsigen und gefährlichen, sondern auch illegalen Fahrmanövern. Er möchte, dass das nicht nur als normal eingestuft, sondern mit einer gewissen Priorität behandelt wird und stellt aus diesem Grund einen

Antrag auf Belassen auf der Pendenzenliste.

Stadtrat Pascal Leuchtmann weist darauf hin, dass es normal ist, dass eine gewisse Anzahl Unfälle passieren und sich die Situation gegenüber beispielsweise den 70er Jahren wesentlich verbesserte, speziell auch im Vergleich zur Anzahl an Fahrzeugen, die heute in Verkehr gesetzt sind. Diese zwei festgestellten Übertretungen an der Freiestrasse stehen auch im Vergleich mit anderen Übertretungen, welche ein Mehrfaches ausmachen. Er betont nochmals, dass es auf der Strasse nicht ungefährlich ist, die Polizei ihr Bestes gibt, Kontrollen durchzuführen und auch viel in die Prävention investiert wird. Dem Stadtrat ist auch wichtig, dass diese unterschiedlichen Feststellungen nicht dazu führen, dass der Eindruck entsteht, die Polizei komme ihrer Arbeit nicht nach.

Erwin Scherrer (EVP) erklärt, dass er für Belassen auf der Pendenzenliste ist. Es kann nicht sein, dass die Polizei in einem solchen Moment nicht präsent ist und büsst. Denn nur mit Bussen werden die Automobilisten erzogen.

Gaby Niederer (QV) zeigt sich überrascht vom Resultat der kurzen Überwachungen durch die Anwohner und geht auf die Antwort des Stadtrats ein. Die Kontrollen wurden während des Lockdowns durchgeführt, wo nachweislich weniger Verkehr herrschte. Es fehlen zudem die relevanten Arbeitstage Mittwoch und Donnerstag in der Kontrolle. Aus diesen Gründen regt sie eine Wiederholung der Testphase an.

Manuel Kampus (Grüne) erklärt, dass eine Umwandlung der Freiestrasse in eine Begegnungszone oder die Einführung eines Einbahnregimes das Problem beheben würde.

Markus Weiersmüller (FDP) erklärt, dass die Fraktion FDP mit der Abschreibung des Postulats einverstanden ist, nicht zuletzt, weil der Postulant damit einverstanden ist. Er betont, dass die Stadtpolizei eine sehr gute Arbeit leistet, würde sich aber wünschen, dass solch gefährlichem und rücksichtslosen Verkehrsgebaren sowohl von den Auto- wie auch den Velofahrern Einhaltung geboten wird, indem die Polizei geeignete Massnahmen ergreift, wie zum Beispiel verstärkte Kontrollen.

Beat Kilchenmann (SVP) dankt allen, die sich dafür einsetzen, das Postulat auf der Pendenzenliste zu belassen und damit die Bewohner der Freiestrasse unterstützen möchten. Er ist aber der Meinung, dass die Voten klar sind und hält es für zielführender, gegenüber Stadtrat und Polizei klar zum Ausdruck zu bringen, dass Kontrollen mit Priorität auf das Nichtbefahren des Trottoirs durchzuführen sind, als eine weitere Prüfung in Auftrag zu geben. Nach wie vor spricht er sich für die Abschreibung des Postulats aus.

Vizepräsident Marc Folini stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung gewünscht ist und gelangt zur Abstimmung.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 25 zu 4 Stimmen:

1. Das Postulat von Beat Kilchenmann und 10 Mitunterzeichnenden betreffend "Sicherheit und Beruhigung Freiestrasse" wird als erledigt abgeschrieben.
2. Mitteilung an
 - Postulant
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Archiv

Am 29. Juni 2021 ist das folgende Postulat von Gemeindeparlamentarier Kushtrim Aziri eingegangen:

"Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, ob an der Brandstrasse folgende Sicherheitsvorkehrungen eingeführt werden könnten:

– Tempo 50 in Tempo 30 zu ändern.

Alternativ:

– Fussgängerstreifen einzuführen und das Sichtfeld für aus den Parkzonen ausfahrende Fahrzeuge zu verbessern.

Begründung:

In den letzten Jahren konnte sich auszeichnen, dass an der Brandstrasse viele Miet-, Eigentumswohnungen und Gewerbeflächen gebaut und genutzt wurden & werden. Einige Automobilunternehmen, Restaurants, ein Fitnesszentrum, mehrere Firmen und bewohnte Miet- und Eigentumswohnungen führen dazu, dass die Brandstrasse viel befahren und genutzt wird.

Es lässt sich feststellen, dass die südlich der Brandstrasse eng aneinander angelegten Parkplätze dafür sorgen, dass ausfahrende Autofahrer in brenzlige Situationen mit vorbeifahrenden Fahrzeugen geraten. Dies da die befahrene Südseite der Brandstrasse den Umständen entsprechend eng ist und das Sichtfeld aufgrund der vielen aneinander geparkten Fahrzeuge für ausfahrende Fahrer eingeschränkt wird.

Weiter resultieren die gegenwärtige 50-Zone und die fehlenden Fussgängerstreifen darin, dass zu Stosszeiten die Strasse schlecht überquert werden kann. Im Lichte der grossflächigen Gewerbeflächen und der vielen Wohnungen, die sich an der Brandstrasse befinden, scheinen die gegenwärtigen Sicherheitsvorkehrungen nicht zu genügen. Die Brandstrasse wird an Wichtigkeit nicht verlieren, da diese direkt an der Goldschlägi- und Engstringerstrasse angebunden ist und daher sind weitere Sicherheitsvorkehrungen nötig."

Begründung

Mergim Dina (SP) erklärt als Vertreter des Postulanten, dass sich Kushtrim Aziri gefreut hat, dass viele Parlamentsmitglieder dem Vorhaben zur Beruhigung und Sicherstellung der Brandstrasse zustimmen. Die viel befahrene Strasse wird nicht an Bedeutung verlieren. Die Fraktion SP erhofft sich, dass der Stadtrat mit möglichen Massnahmen die unzumutbare Situation besser gestalten kann. Die Fraktion SP schaut optimistisch in die Zukunft und dankt für eine allfällige Bearbeitung des Postulats in ihrem Sinne.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Sicherheit und Gesundheit

Stadtrat Pascal Leuchtmann wünscht das Wort nicht.

Diskussion

Lukas Speck (GLP) erklärt, dass es ihm als Anwohner ebenfalls ein grosses Anliegen ist. Die Brandstrasse weist in Stosszeiten notorischen Stau in Richtung Engstringerstrasse auf und Lastwagen besetzen beim Ausladen die ganze Spur. Mit Massnahmen bei der Brandstrasse ist die Arbeit aber

noch nicht getan. Der Stadtrat soll sich proaktiv Gedanken machen, wie er das ganze Gebiet Rietpark einbeziehen und verkehrstechnisch verbessern kann. Wieso gibt es beispielsweise beim Fussweg neben dem Kindergarten Richtung Engstringer- /Wiesenstrasse keinen Fussgängerstreifen? Erfolgt die Zufahrt zur künftigen VITIS-Überbauung etwa über die verkehrsberuhigte Wiesenstrasse? Die Fraktion GLP unterstützt die Überweisung des Postulats und wünscht sich vom Stadtrat, dass sich die Prüfung nicht nur auf die Brandstrasse beschränkt, sondern das gesamte Areal einbezogen wird.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine weitere Wortmeldung und keine Abstimmung gewünscht sind.

Das Gemeindeparlament beschliesst gemäss § 69 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments:

1. Das Postulat von Kushtrim Aziri betreffend "Sicherheit Brandstrasse" wird an den Stadtrat überwiesen.
2. Mitteilung an
 - Postulant
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

1. Postulat

Am 16. März 2021 ist das folgende Postulat von Gemeindeparlamentarier Manuel Kampus und 12 Mitunterzeichnenden eingegangen und am 7. Juni 2021 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden.

"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen: Wie ein flächendeckendes Plastikrecycling für die Stadt Schlieren eingeführt werden kann.

Begründung

Das Recycling von Plastik ist der nächste Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen Abfallpolitik. Für die Zeit bis zur flächendeckenden Einführung erneuerbarer Verpackungsmaterialien hilft das Recycling von Plastik, die Ökobilanz des Abfallverwertungssystems zu verbessern. Gemäss Schweizer Umweltschutzgesetz müssen Abfälle soweit als möglich umweltverträglich verwertet werden (USG Art. 30). Es ist nicht nachhaltig, Plastik wie bisher in grossen Mengen zu verbrennen, wenn er stofflich wiederverwertet werden kann, selbst wenn damit Fernwärme gewonnen wird. Durch flächendeckendes Plastikrecycling werden Umweltbelastung verringert. Aktuelle Studien belegen, dass das Recycling von Kunststoff zu weniger Umweltbelastung führt als dessen Entsorgung in Kehrrechtverbrennungsanlagen (PUSCH, 2017). Es leistet einen wichtigen Beitrag zur Senkung des Ressourcen- und Energieverbrauchs sowie zur Verringerung von Schadstoffemissionen in Luft, Wasser und Boden. Durch das Recycling von Plastik wird ein relevanter Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Es können zirka 0.7% der gesamten Treibhausgasemissionen der Schweiz eingespart werden (UMTEC&Carbotech, 2017). Kunststoffrecycling wird bereits von zahlreichen Gemeinden umgesetzt. In 44 Gemeinden in Zürich wird Plastik aus Haushalten gesammelt und recycelt. Die Stadt Schlieren kann sich also bei der Einführung an zahlreichen bewährten Beispielen orientieren.

Aus den oben genannten Gründen ist es sinnvoll, dass sich die Stadt Schlieren mit der Thematik auseinandersetzt und eine Einführung des flächendeckenden Plastikrecyclings prüft."

2. Bericht an das Parlament

Es besteht mittlerweile in der Bevölkerung ein wesentliches ökologisches Interesse daran, Kunststoffabfälle separat zu sammeln und stofflich zu verwerten. Einerseits wird so der Idee von geschlossenen Stoffkreisläufen Rechnung getragen, andererseits wird auch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Zu Recht hat das Thema in der letzten Zeit in der Bevölkerung eine erhöhte Aufmerksamkeit erlangt.

Zudem sind die Gemeinden und der Kanton auch aus rechtlicher Sicht angehalten, für die getrennte Sammlung und stoffliche Verwertung (Rezyklierung) von verwertbaren Anteilen des Siedlungsabfalls zu sorgen.

Der Kanton Zürich hat am 8. Februar 2021 eine neue Empfehlung zur separaten Sammlung von gemischten Kunststoffabfällen aus Haushalten auf kommunaler Ebene erlassen. Diese veranlasste die Gesundheitsvorstände und -sekretäre des Bezirks Dietikon (GVSBD), zuständig für die Abfallwirtschaft im Limmattal, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche ein Konzept für die Kunststoffsammlung und das Kunststoffrecycling aus Haushaltungen der beteiligten Gemeinden ausarbeitet. Der Stadtrat beteiligt sich mit seiner Vertretung bei der GVSBD an diesem Prozess aktiv. Daher wäre

eine separate Prüfung des Anliegens durch den Stadtrat Schlieren nicht zweckdienlich. Aus diesem Grund beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament die Abschreibung des Postulats.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Manuel Kampus betreffend "Plastik Recycling" wird im Sinne von § 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.

Behandlung im Gemeindeparlament

Postulant Manuel Kampus (Grüne) wünscht das Wort nicht.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Werke, Versorgung und Anlagen

Stadtrat Andreas Kriesi wünscht das Wort nicht.

Parlamentspräsident Beat Kilchenmann stellt fest, dass keine Wortmeldung gewünscht ist.

Das Gemeindeparlament beschliesst gemäss § 69 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments:

1. Das Postulat von Manuel Kampus und 12 Mitunterzeichnenden betreffend "Plastik Recycling" wird als erledigt abgeschrieben.
2. Mitteilung an
 - Postulant
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Archiv

Präsident

Sekretärin-Stv.

Stimmenzählende